



MFGK
Austria

Informationsblatt Ihres Erdgasversorgers

gemäß § 127 Abs. 2 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG)

Name und Anschrift des Unternehmens:

MFGK Austria GmbH
Am Euro Platz 2
Gebäude G
Stiege 5, 1. Stock
1120 Wien

Telefonnummer: + 43/800252293 (Kundenservice)

E-Mail: service@mfgka.at

Internet: www.gastradeaustria.at

Aktuelle Tarife und Preise:

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Preise sowie die geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen finden Sie im Internet unter <http://www.gastradeaustria.at> dargestellt.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung des Vertrages (Rücktritt):

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. MFGK Austria GmbH als Ihr Erdgasversorger kann Verträge mit Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen kündigen. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge täglich, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für MFGK Austria GmbH schriftlich möglich. Daneben kann der Vertrag auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes beendet werden. Ein Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen vierzehn Tagen erklärt werden. Weitergehende Informationen dazu finden Sie in den auf unserer Homepage veröffentlichten Allgemeinen Lieferbedingungen.

Rechte der Endverbraucher gemäß § 126b GWG:

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Überdies haben diese Endverbraucher einmal vierteljährlich die Möglichkeit, die Bekanntgabe der Zählerstände beim Netzbetreiber zu beantragen.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG:

MFGK Austria GmbH als Erdgasversorger hat den Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Sie ist verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, und Kleinunternehmen, die sich gegenüber der MFGK Austria GmbH auf die Grundversorgung berufen, mit Erdgas zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu welchem die größte Anzahl ihrer Kunden, welche Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden. Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Kleinunternehmen darf nicht höher sein als jener Tarif, welcher gegenüber vergleichbaren Kundengruppen Anwendung findet. Dem Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, der sich auf die Grundversorgung beruft, darf im Zusammenhang mit der Aufnahme der Belieferung keine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abverlangt werden, welche die Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat übersteigt.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität bzw. ungenauer oder verspäteter Abrechnung gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Bestimmungen des ABGB mit den unter Punkt XI. der Allgemeinen Lieferbedingungen normierten Haftungsgrenzen.



MFGK
Austria

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:
Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu.
Stand: Dezember 2019